

4. Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. November 2022

Vorlage 5727a

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, die Behördeninitiative des Zürcher Stadtrates abzulehnen, und mit dem gleichen Stimmenverhältnis auch den Antrag an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines ausformulierten Gegenvorschlags. Mit der Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung fordert der Stadtrat der Stadt Zürich die zuständigen Organe des Kantons auf, die Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, ein kommunales Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, sofern sie mindestens zwei Jahre in der Gemeinde Wohnsitz haben. In der Begründung weist der Stadtrat von Zürich darauf hin, dass in Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern diese Bevölkerungsgruppe von der politischen Mitsprache ausgeschlossen ist. Zwar sei es dem Stadtrat ein Anliegen, das sich die ausländische Bevölkerung einbürgern lässt, was jedoch erst nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz und nach zwei Jahren in der Wohngemeinde möglich sei. Ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer würde besonders in Gemeinden mit einem grossen Anteil nicht-schweizerischer Bevölkerung die Demokratie stärken und die in den Gemeindeabstimmungen und Wahlen getroffenen Entscheide breiter abstützen.

Die Kommission hat im Zuge der Beratungen diverse Anhörungen durchgeführt. Stellungnahmen unter anderem der Verband der Gemeindepräsidenten im Kanton Zürich (GPV), der Verband der Zürcher Gemeindegemeinschaften und Gemeindegemeinschaften, die Diskussionsplattform Secondas Zürich, die Reformierte Kirche des Kantons Zürich, der Thinktank Avenir Suisse sowie eine Bündner Gemeinde, die über mehrere Jahre Erfahrung mit dem Stimm- und Wahlrecht für die ausländische Bevölkerung aufweist.

Die Kommissionsmehrheit schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an, die Behördeninitiative abzulehnen. An Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, soll jenen Personen vorbehalten bleiben, die sich langfristig in der Schweiz niederlassen und genügend in die Gesellschaft integriert sind. Damit wird sichergestellt, dass diejenigen Personen politisch mitentscheiden, die mit dem politischen System der Schweiz ausreichend vertraut sind. Um sich bei Wahlen und Abstimmungen gebührend zu informieren und sich eine eigene Meinung bilden zu können, sind Deutschkenntnisse zwingend erforderlich. Das Bürgerrecht setzt minimale Deutschkenntnisse voraus. Auch daher ist es richtig, dass die demokratische Mitbestimmung mit dem Bürgerrecht einhergehen soll. Ein kommunales Stimm-

und Wahlrecht würde zudem zu einem Flickenteppich und zu Ungleichheit innerhalb des Kantons führen.

Die Kommissionsminderheit ist gestützt auf die intensive Beratung zum Schluss gelangt, dass die vom Stadtrat Zürich geforderte Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer ein berechtigtes und unterstützungswürdiges Anliegen ist, wodurch das Milizsystem gestärkt würde. Die Minderheit der Kommission stellte auch den Antrag, der Regierungsrat sei zu beauftragen, einen ausformulierten Gegenvorschlag zur Behördeninitiative auszuarbeiten. Darin seien, stichwortartig zusammengefasst, folgende Kriterien zu berücksichtigen: Fakultative Einführung, kommunales Ausländerstimmrecht mit gleichen Regeln und Wohnsitzfristen in allen Gemeinden, sowohl aktives als auch passives Wahlrecht gewähren, um Personen die Wahl in Gemeindeämter zu ermöglichen, Abstimmung auch über Geschäfte von Gemeindezweckverbänden und kommunales Stimmrecht an Niederlassungsbewilligung C und an einen mindestens zweijährigen Wohnsitz im Kanton Zürich knüpfen. Soweit zum Antrag der Minderheit.

Wie erwähnt, bitte ich Sie namens der STGK, sowohl die Behördeninitiative abzulehnen als auch den Antrag, dass der Regierungsrat uns einen ausformulierten Gegenvorschlag unterbreiten soll. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Nicola Yuste, Isabel Bartal, Urs Dietschi, Michèle Dünki-Bättig, Sonja Gehrig, Karin Joss und Silvia Rigoni:

I. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen ausformulierten Gegenvorschlag zur Behördeninitiative «Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer» im Sinn des nachfolgenden Berichts auszuarbeiten.

Erläuternder Bericht

I. Ausarbeitung eines Gegenvorschlags

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen ausformulierten Gegenvorschlag zur Behördeninitiative «Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer» auszuarbeiten. Dabei soll der Regierungsrat folgende Kriterien berücksichtigen:

– Der Gegenvorschlag soll ein kommunales Ausländerstimmrecht ermöglichen, welches die Gemeinden fakultativ einführen können. Gleichzeitig soll der Gegenvorschlag dafür sorgen, dass für alle Gemeinden, die das Ausländerstimmrecht einführen möchten, die gleichen Regeln und Wohnsitzfristen gelten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden autonom über die kommunalen demokratischen Rechte entscheiden können, ohne dass ein Flickenteppich unterschiedlicher Fristen und Regelungen entsteht.

– Mit dem Gegenvorschlag sollen Ausländerinnen und Ausländer sowohl das aktive als auch das passive kommunale Wahlrecht erhalten. Es soll ihnen folglich auch möglich sein, sich in Gemeindeämter wählen zu lassen. Mit der Schaffung dieser Möglichkeit soll das Milizsystem auf Gemeindeebene gestärkt werden, was unter anderem auch einem zentralen Anliegen des Think-Tanks Avenir Suisse entspricht.

– Der Gegenvorschlag soll auch von Gemeinden gebildete Zweckverbände einschliessen. Bei Zweckverbands-Abstimmungen sollen alle Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden abstimmen können. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, besonders zu prüfen, ob zu diesem Zweck neben der Schaffung einer rechtlichen Grundlage auf Kantonsebene allenfalls weitere Massnahmen nötig sind.

– Der Gegenvorschlag soll die Gemeinden bei der Einführung eines kommunalen Ausländerstimmrechts verpflichten, folgende Voraussetzungen vorzuschreiben: Das kommunale Stimmrecht soll nur erlangen, wer

– über eine Niederlassungsbewilligung C verfügt und

– mindestens zwei Jahre ununterbrochen im Kanton Zürich gelebt hat.

II. Begründung

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) hat gestützt auf den Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2021 (vgl. Vorlage 5727) am 10. September 2021 mit der Beratung der Behördeninitiative des Stadtrates von Zürich «Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer» begonnen. Dabei hat sie in einem ersten Schritt in Vertretung des Stadtrates von Zürich die Zürcher Stadtpräsidentin angehört. Zudem hat sich die STGK durch die Direktorin der Justiz und des Innern auch die ablehnende Haltung des Regierungsrates präsentieren lassen. In einem zweiten Schritt hat die STGK je eine Vertretung des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV), der überparteilichen Diskussionsplattform Secondas Zürich, der Reformierten Kirche Kanton Zürich, des Think-Tanks Avenir Suisse, des Seminars für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der Universität Basel und einen Gemeindeschreiber einer Bündner Gemeinde angehört, die bereits über mehrere Jahre Erfahrung mit dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer verfügt. Dabei hat sich die Kommission insbesondere mögliche Vor- und Nachteile der Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer aufzeigen lassen. Mit dem breit angelegten Kreis der Anhörungsgäste wollte die STGK sich ein möglichst umfassendes Bild über das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene verschaffen.

Im Rahmen ihrer Beratung hat die Kommission festgestellt, dass das Anliegen der Behördeninitiative bei mehreren der kantonsrätlichen Fraktionen Unterstützung finden könnte. Bereits in einem frühen Stadium der Beratung haben dabei die Kommissionsmitglieder, welche sich vorstellen konnten, das Anliegen der Behördeninitiative zu unterstützen, signalisiert, dass sie für die Beratung eines Gegenvorschlags offen seien. Allerdings wurde deutlich, dass eine mehrheitsfähige Vorlage strengere Bedingungen vorsehen müsste. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die STGK über mögliche Kriterien diskutiert, an welche die Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer geknüpft sein könnte. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere hinsichtlich des Vorgehens bei Abstimmungen in interkommunalen Zweckverbänden bei der Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer Fragen auftreten könnten.

Die Kommissionsminderheit ist gestützt auf die intensive Beratung zum Schluss gelangt, dass die vom Stadtrat geforderte Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer ein berechtigtes und unterstützenswertes Anliegen ist. Ihres Erachtens würde dadurch auch das Milizsystem auf Gemeindeebene gestärkt. Allerdings erachtet die Kommissionsminderheit es im Unterschied zum Initianten als wichtig, dieses Stimm- und Wahlrecht an umfassendere Bedingungen als lediglich an den vorgeschlagenen Mindestwohnsitz von zwei Jahren in der entsprechenden Gemeinde zu knüpfen. Eine Wohnsitzdauer in der Schweiz von fünf bis zehn Jahren erscheint ihr deshalb als angebracht. Diese Vorgabe würde mit der Bedingung des Besitzes einer Niederlassungsbewilligung C erfüllt. Zudem garantiert die Niederlassungsbewilligung C aus ihrer Sicht auch ein gewisses Sprach- und Integrationsniveau der Ausländerinnen und Ausländer.

Gestützt auf diese Überlegungen wird der Regierungsrat beauftragt, einen Gegenvorschlag im Sinne der im vorangehenden Kapitel dargelegten Vorgaben auszuarbeiten.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Gerne begründe ich unseren Minderheitsantrag aus der STGK: Es ist nicht so, dass wir von der SP die Behördeninitiative ablehnen würden, aber wie so oft in der Politik geht es auch hier darum, einen gut ausgewogenen, potenziell mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, hinter den sich auch jene stellen können, die zwar vielleicht keine grossen Anhängerinnen und Anhänger des Ausländerinnenstimmrechts sind, die aber für eine saubere Regelung im Sinne der Gemeindeautonomie Hand bieten möchten. Weil es die Regierung verpasst hat, das Anliegen ernst zu nehmen und eine konkrete Umsetzungsvorlage zuhanden des Kantonsrats zu erarbeiten, diskutieren wir heute noch ziemlich abstrakt über ein kommunales Stimmrecht für Nichtschweizerinnen. Damit wir uns dereinst mit einer konkreten Vorlage befassen können, verlangen wir von der Regierung mit dem Minderheitsantrag die Ausarbeitung eines ausformulierten Gegenvorschlags nach klar definierten Eckpunkten. Diese Eckwerte haben wir uns nicht aus den Fingern gezogen, sie sind das Ergebnis etlicher Sitzungen und Gespräche, die wir seit letztem Juni geführt haben.

Dass der Gegenvorschlag quasi in letzter Minute dann doch noch die Mehrheit in der Kommission verloren hat, ist besonders schade, da diese Kriterien einen gemässigten Kompromiss darstellen, der auch Anliegen der bürgerlichen Seite berücksichtigt. So soll der Gegenvorschlag dafür sorgen, dass für alle Gemeinden, die das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht einführen möchten, die gleichen Regeln und Wohnsitzfristen gelten, ein Anliegen, das aus der Mitte eingebracht wurde. Um das Milizsystem auf Gemeindeebene zu stärken, soll sowohl das aktive als auch das passive kommunale Wahlrecht eingeschlossen sein. Ein Anliegen des Thinktanks Avenir Suisse. Und wir beschränken das Recht auf Erlangung des kommunalen Stimmrechts auf Personen mit Niederlassungsbewilligung C und mindestens zwei Jahren ununterbrochenem Wohnsitz im Kanton Zürich. Einfach gesagt: Wir wollen den Gemeinden die Möglichkeit geben, sofern

ihr Stimmvolk dies möchte, langfristig hier wohnhafte Personen, die sich sprachlich gut verständigen können und in der Gesellschaft integriert sind, auch politisch mitbestimmen und mitgestalten zu lassen. Eine kantonale Wohnsitzfrist entspricht ausserdem viel eher den heutigen Lebensumständen als eine kommunale. Wir haben damit also einen Vorschlag auf dem Tisch, der alles andere als revolutionär ist. Aber das Thema «Ausländerinnenstimmrecht» scheint für viele von Ihnen trotzdem ein rotes Tuch zu sein. Wir haben dieses Jahr im Zuge einer Einzelinitiative (*KR-Nr. 406/2022*) ja schon einmal über dieses Thema gesprochen. Ich habe Ihnen dann schon dargelegt, wie absurd ich es finde, dass wir heutzutage in einer liberalen demokratischen Gesellschaft über so etwas Grundlegendes wie das Recht einer jeden Bewohnerin, über die Belange ihrer Gemeinde, über die Verwendung ihrer Steuergelder mitzubestimmen, streiten müssen. Stattdessen behandeln wir das Stimmrecht in der Schweiz immer noch wie ein durch Geburt übertragenes, fast heiliges Privileg, das Auswärtigen nur dann gnadenhalber erteilt wird, wenn sie sich dieser Ehre nach langer harter Prüfung würdig erwiesen haben. Und es stimmt nicht, es ist nicht in der Schweiz, es ist im Kanton Zürich so, viele andere Kantone handhaben das anders. Die Verknüpfung mit der Farbe des Passes scheint dabei ähnlich willkürlich wie die Verknüpfung mit dem Geschlecht oder der Religion, die wir in der Schweiz bis vor nicht allzu langer Zeit kannten. Sie wissen mittlerweile, das Thema liegt mir am Herzen und ich bin vielen von Ihnen schon mit Argumenten und Fakten in den Ohren gelegen, habe aufgezählt, wie viele Gemeinden und Kantone das Stimmrecht für Nichtschweizerinnen bereits eingeführt haben, welche gute Erfahrungen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten aller politischen Couleure damit gemacht haben, wie viele namhafte Bürgerliche das Stimmrecht für Nichtschweizerinnen unterstützen oder welchen positiven Effekt die Ausweitung des Stimmrechts für die Demokratie und unser Milizsystem hat. Ich musste aber auch lernen: Damit rede ich mir nur den Mund fusselig. Es ist komplett egal, wie viele gute Argumente und Zahlen für das Anliegen sprechen. Es geht Ihnen um ein Prinzip. Es geht um die elementare Frage, ob wir das Stimmrecht als Grundrecht der Mitglieder unserer Gesellschaft verstehen oder als sakrosanktes Privileg, das ohne Staatsbürgerschaft unerreichbar bleiben soll. Nun, die entscheidende Frage heute ist aber nicht, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser Frage stehen, sondern die Frage ist, wer über diese Frage zu entscheiden hat. Sie, die heute zweimal Nein stimmen werden, trauen es den Zürcher Gemeinden offensichtlich nicht zu, diese Frage demokratisch für sich zu klären. Oder auch dieses Argument habe ich in den letzten Monaten gehört: Die Frage ist Ihnen gar zu wichtig, als dass Sie die Entscheidung den Gemeinden überlassen wollen. Da werde ich stutzig: zu wichtig für einen demokratischen Entscheid der Gemeinde? Ein interessantes Staatsverständnis, in dem die wichtigen politischen Entscheide möglichst weit oben gefällt werden und die Gemeinden gerade noch über ihre Müllabfuhr entscheiden dürfen. Das Ende des Föderalismus, das in den Medien bereits heraufbeschwört wird, scheint Ihnen gerade recht zu kommen. Aber, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ob der Föderalismus im Kanton Zürich wirklich am Ende ist, ob sich der Kanton wirklich der Gemeindeautonomie in den Weg stellt, das haben Sie heute in der Hand. Denn die

Gemeindeautonomie ist nicht geschenkt. Die Kantonsverfassung sagt zwar «Der Kanton anerkennt die Selbständigkeit der Gemeinden». Der Grundsatz der Subsidiarität ist auch in der Bundesverfassung verankert. Aber die Bundesverfassung macht auch deutlich, dass die Gemeindeautonomie nicht prinzipiell garantiert ist. Sie ist nur nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet. Das heisst, wir, die kantonalen Gesetzgeber, sind dafür verantwortlich, die Gemeindeautonomie zu wahren. Ich möchte an dieser Stelle den Präsidenten des GPV des Kantons Zürich (*Jörg Kündig*) zitieren, wie er in seinen Willkommensworten auf der Website schreibt: «Die Gemeindeautonomie und die Selbständigkeit der Gemeinden geniessen im Kanton Zürich einen hohen Stellenwert. Sie verhindern Gleichmacherei, sind Ansporn und schaffen auch Identität.» Schöner hätte ich es nicht sagen können. Argumentieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, also bitte nicht mit dem Vorwand eines Flickenteppichs. Wir haben in sehr vielen Belangen einen überaus bunten Flickenteppich im Kanton Zürich, Stichwort «Gemeindesteuerfüsse», und das scheint Sie bisher auch nie gestört zu haben. Ausserdem ist eine gewisse Diversität zwischen den Gemeinden gewollt, wie Sie von Herrn Kündig gelernt haben.

Also, seien Sie konsequent und stehen Sie auch dann für die Gemeindeautonomie ein, wenn das Anliegen nicht Ihren Partikularinteressen entspricht. Ja, die Frage nach der politischen Mitbestimmung ist wichtig. Aber wer wäre besser qualifiziert, über diese wichtige Frage zu entscheiden, als das Stimmvolk der betroffenen Gemeinde? Und noch ein Wort zu den geschätzten bürgerlichen Stadtzürcherinnen und -zürchern hier im Rat: Ich kann nicht von Ihnen verlangen, dass Sie so überzeugte Anhängerinnen und Anhänger des Ausländerstimmrechts werden wie die FDP Stadt Zürich, die – ich zitiere aus dem «Tagblatt» – klar pro Ausländerstimmrecht ist, weil – nun paraphrasiere ich – viele in diesem Segment Ihre Wähler sind, Leute, die etwas erreichen und Verantwortung übernehmen wollen. Nein, so überzeugt von der Sache wie die FDP Stadt Zürich müssen Sie gar nicht sein. Stehen Sie dem Anliegen der Stadt Zürich einfach nicht im Weg und erlauben Sie ihr, selber darüber zu bestimmen, mehr braucht es gar nicht. Unterstützen Sie daher den gemässigten Kompromiss in Form unseres Minderheitsantrags. Wenn wir heute Nein stimmen, ist die Chance verpasst und wir können über Jahre und Jahrzehnte nicht mehr darüber diskutieren. Verpassen wir diese Chance nicht, vielen Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Rechte und Pflichten sind unabdingbar miteinander verbunden, und sobald sich Ausländerinnen/Ausländer einbürgern lassen, dürfen sie abstimmen und wählen. Aufgrund des Einbürgerungsprozesses verfügen sie über ein gewisses Grundverständnis für unser einzigartiges Politsystem. Die Hürde der Einbürgerung im Kanton Zürich ist im Vergleich mit anderen Kantonen eher tief angesetzt. Wenn wir nun also diese Grundvoraussetzung der Einbürgerung abschaffen, fehlt den Abstimmenden und Wählenden die ganzheitliche Betrachtungsweise und sie kennen Zusammenhänge und Zürcher oder Schweizer Eigenheiten nicht oder ungenügend. Zudem kann es durchaus sein, dass sie nach ein paar Jahren wieder aus der Schweiz wegziehen. Sie würden

also wählen und abstimmen, ohne allfällige Konsequenzen mitzutragen. Das erscheint uns nicht zielführend. Wenn nun noch jede Gemeinde selber entscheiden soll, ob sie diese Möglichkeit schaffen will oder nicht, entsteht – nebst dem Aufwand – ein Durcheinander und Unverständnis in der Bevölkerung. Eine Gemeinde führt das ein, eine angrenzende zum Beispiel nicht. Sollte zudem im Extremfall über die Köpfe der Schweizer Bürger hinweg entschieden werden, ist sozialer Unfrieden vorprogrammiert. Das wollen wir unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht zumuten.

Wenn also unsere Demokratie gestärkt werden soll, dann bitte mit Personen, die über Kenntnisse der Schweizer Demokratie verfügen, die Grundwerte unserer Verfassung teilen und der deutschen Sprache mächtig sind. Gerade bei Abstimmungsunterlagen braucht es sehr oft mehr als eine Schlagzeilen-Lesebereitschaft. Gute Deutschkenntnisse sind also unabdingbar und dies wäre hier absolut nicht gewährleistet. Wir sind klar der Auffassung, dass ein solches Gesetz im Stil von «Abstimmung-to-go», ohne Commitment und somit ohne Bindung oder weiterführende Verpflichtung im Kanton Zürich total fehl am Platz ist. Es werden falsche Zeichen gesetzt und nebenbei riesiger Aufwand verursacht.

Rechte und Pflichten gehören für uns unabdingbar zusammen. Wir denken, auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden das so sehen. Wir von der SVP/EDU-Fraktion lehnen diese Initiative und auch den Gegenvorschlag ab. Danke.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wir sprechen heute über ein Thema, das von grosser Bedeutung und Tragweite für unsere Gesellschaft ist. Die politische Gleichberechtigung zwischen Schweizerinnen sowie integrierten Ausländerinnen. Und merken Sie sich das, ich spreche hier von integrierten Ausländerinnen. Mit Ihnen teile ich doch die Auffassung, dass diese Gleichberechtigung grundsätzlich durch den Weg der Einbürgerung erreicht werden kann. Und ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass wir hierfür bekanntlich die Integration fordern und fördern. Und diese Forderung und Förderung sollte alle gesellschaftlichen Bereiche erfassen, einschliesslich der politischen Rechte. Denn die Möglichkeit zur politischen Beteiligung an der staatlichen Willensbildung auf kommunaler Ebene steigert die Bereitschaft, sich mit der Gemeinde auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Die Einbindung in die lokalpolitische Verantwortung stellt einen wesentlichen Baustein der Integration dar. Es ist nicht ein Weg dorthin, es ermöglicht es erst.

Im Kanton Zürich verfügen beinahe drei Viertel der ausländischen Personen über eine Niederlassungsbewilligung, das wissen Sie. Und es ist eine Unterstellung, über diese Leute zu sagen, dass sie keine Ahnung haben, wie die Gesellschaft in der Schweiz funktioniert. Diese Menschen leben und arbeiten seit Jahren in unserem Kanton und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu unserem Wohlergehen. Indem wir ihnen die Möglichkeit für politische Rechte einräumen, geben wir ihnen das angemessene Gegenstück – und nicht weniger und nicht mehr – zu den ihnen auferlegten Pflichten. Dieses Recht hat nicht nur faktische Bedeutung, nein,

es hat auch eine wichtige symbolische Tragweite. Es zeigt, dass wir sie als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anerkennen. Indem wir politische Teilhabe fördern, stärken wir nicht nur ihre Integration, sondern auch die gesellschaftliche Zusammenarbeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratischen Werte, auf denen unsere Gesellschaft aufbaut. Wir stärken uns, wir stärken unseren Kanton.

Die Einbürgerung ist nach wie vor langwierig und mit Hürden verbunden. Auch die einbürgerungswilligen Menschen haben bis zur Einbürgerung lang, viel zu lang, keine politischen Rechte. Es vergehen mindestens zwölf Jahre, bis man soweit ist, auch wenn man sich einbürgert. Ebenso ist zu bedenken, dass bei der Einbürgerung der Schweiz bestimmte Nationalitäten wie Österreich, Belgien, Spanien, die Niederlande und über 50 weitere verloren gehen. Dies führt oft dazu, dass aus tiefgreifenden Beweggründen und trotz Integration auf eine Einbürgerung verzichtet werden muss. Und das gibt es, zum Beispiel, weil man in eine Erbstreitigkeit im Heimatland verwickelt ist oder dass man Grundstücke besitzt. Es ist ja nicht so, dass man, wenn man hierherkommt, plötzlich keine Verbindungen mehr mit dem ursprünglichen Land hat.

Bekanntlich haben – und das wird immer wieder gesagt – bereits acht Kantone das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene eingeführt. Dass damit positive Erfahrungen gemacht wurden, ist auch bekannt. Wichtig ist, dass wir heute und hier sagen, dass die Gemeinden im Kanton Zürich die gleiche Möglichkeit bekommen, ihnen soll diese Möglichkeit eingeräumt werden. Denn die Gemeindeautonomie – und auch hier ist es ein bisschen befremdlich, wenn plötzlich der GPV anderer Meinung ist –, die Gemeindeautonomie spielt in diesem Parlament zweifellos immer eine äusserst wichtige Rolle. Eine Suche im Archiv seit 1990 hat ergeben – das habe ich gestern Abend noch gemacht –, dass es insgesamt 249 Geschäfte zur Gemeindeautonomie in diesem Rat gab. Es wäre daher unverständlich, beinahe stossend, wenn wir plötzlich und gerade bei diesem Anliegen die gebührende Wichtigkeit der Gemeindeautonomie ignorieren würden.

Im Jahr 2004 habe ich die Einzelinitiative von Dimitri Sarisavas (*KR-Nr. 264/2004*) mit eingereicht, die das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene für ausländische Personen forderte. Leider wurde sie damals in der Abstimmung mit 94 zu 56 Stimmen abgelehnt. Ja, das ist beinahe 20 Jahre her. Ich bin noch da und die Situation hat sich nicht verändert. So hoffe ich, wie in Bob Dylans (*US-amerikanischer Sänger und Lyriker*) Lied: «The times they are a-changin'!» Es ist an der Zeit, politische Gleichberechtigung für alle in unserem Kanton lebenden Menschen zu verwirklichen. Seien Sie mutig, seien Sie fair, sagen Sie heute Ja zur Demokratie. Danke.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich gehe mit meiner Vorrednerin einig, dass es sich tatsächlich um ein sehr spannendes und sehr wichtiges Anliegen handelt. Entsprechend fundiert hat sich die STGK, die vorberatende Kommission, auch mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Und wenn man sich eben mit der Thematik auseinandersetzt, dann kommt man relativ rasch zu einer Feststellung, und zwar zur Feststellung, dass wir eigentlich in der privilegierten Situation sind,

ein relativ junges – auf jeden Fall in Anbetracht unserer direktdemokratischen Prozesse –, ein relativ junges Volksverdict zu diesem Thema vorliegen haben. Im Kanton Zürich haben wir im Jahr 2013 über dieses Anliegen abgestimmt, und es war klar: Die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich möchte kein Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Die Stadt Zürich hat mit 61 Prozent am wenigsten deutlich abgelehnt. Jetzt können Sie sagen, okay, die Vorlage damals war kompliziert, war komisch, war nicht richtig. Aber dieses Argument greift zu kurz. Wenn man sich beispielsweise die Ablehnung im Bezirk Bülach von 85 Prozent anschaut, dann greift das zu kurz.

Aber mindestens so interessant wie die Feststellung, dass die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich – und ich wage jetzt zu behaupten – auch heute dieses Anliegen noch nicht will, ist natürlich die Frage: Weshalb ist denn ein Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer nicht sinnvoll? Und da möchte ich mit einem für die FDP ganz, ganz wichtigen Punkt beginnen: Wir möchten keine Konkurrenz zum Bürgerrecht etablieren. Was meine ich damit? Das Statistische Amt hat das Jahr 2020 analysiert. Das Statistische Amt hat erhoben, wie viel potenziell stimm- und wahlberechtigte Personen im Kanton Zürich leben, also Ausländerinnen und Ausländer mit festem Wohnsitz, welche über 18 Jahre alt sind. Im Kanton Zürich könnten sich 49 Prozent dieser Personen einbürgern, sie würden die Voraussetzungen erfüllen. In der Stadt Zürich sind es 39 Prozent, die die Voraussetzungen erfüllen. Und sehen Sie, wenn man jetzt, wie wir, diesen Personen als mündigen Menschen gegenübertritt, die hoch individuell abgewogen haben «möchte ich mich einbürgern lassen oder nicht» und für sich zum Entscheid gekommen sind «ich möchte mich nicht einbürgern lassen», dann ist es doch der grundfalsche Weg, die Einbürgerung noch unattraktiver zu gestalten und diesen Personen das kommunale Stimm- und Wahlrecht einfach so noch auf den Weg zu geben. Die FDP möchte, dass sich diejenigen Menschen, die das können, einbürgern lassen. Das ist staatspolitisch wünschenswert und das muss angestrebt werden.

Und jetzt komme ich gleich zum nächsten Thema, warum ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer eben nicht nötig ist: Gerade auch die Ratslinke muss das akzeptieren, denn es wird von ihr oftmals ins Feld geführt. Der Prozess der Einbürgerung wird von Ihrer Seite als ein Verwaltungsakt behandelt. Es ist also allen, die die politischen Rechte, die vollwertigen politischen Rechte anstreben, glasklar, welche Bedingungen sie erfüllen müssen, um vollständig partizipieren zu können. Und verstehen Sie, das ist Wertschätzung denjenigen Personen gegenüber, die diesen Weg auf sich nehmen, die Einbürgerung absolvieren, eingebürgert werden, ihnen dann die vollen politischen Rechte zuzugestehen. Und darum möchten wir nicht abrücken vom Grundsatz, dass die politischen Rechte mit der Staatsbürgerschaft einhergehen. Notabene ist der Regierungsrat des Kantons Zürich auch dieser Meinung.

Ein Argument, das für uns auch wichtig ist, es wurde erwähnt, sind die Rechte und Pflichten. Und da können Sie nachher einwerfen, ja, so viel mehr Pflichten gibt es ja nicht, wenn man sich einbürgern lässt. Das stimmt. Es ist vor allem eine Pflicht, und das ist die Dienstpflicht. Aber diese ist nicht zu unterschätzen und diese möchten wir nicht unterwandern.

Dann wird es jetzt hier so dargestellt, als ob es völlig klar wäre: Übergeben wir das doch den Gemeinden, wir entscheiden heute ja gar nicht. Jede Gemeinde kann dann für sich individuell noch entscheiden, ob es sinnvoll ist oder nicht, das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Ich freue mich, da gehe ich auch einig, ich freue mich sehr, dass Sie sich derart vehement für die Gemeindeautonomie einsetzen. Wenn es aber um den Grundbedarf bei der Sozialhilfe geht, dann sehen Sie das nicht so – ich erinnere an die PI Marti (*KR-Nr. 181/2022 von Sibylle Marti*) –, aber hier setzen Sie sich dafür ein. Aber setzen Sie sich doch auch ein in Belangen, in denen die Gemeinden wirklich autonom sind. Also bei den politischen Rechten haben dann der Kanton und der Bund ohnehin noch einiges mitzureden, und ganz wichtig: Hier handelt es sich um ein Grundrecht. Und bei Grundrechten, ja, da muss man wirklich gut abwägen, wie viel man in die unterste Staatsebene gibt. Und vorhin – Kollegin Yuste hat das gesagt – ist das Votum gefallen «je wichtiger, desto eher nach unten delegieren». Das ist meines Erachtens auch ein spannender Ansatz, aber gemäss diesem Ansatz müsste die Landesverteidigung auch in die Gemeinden herunter delegiert werden, denn diese ist auch enorm wichtig.

Und ja, wir stehen dazu: Bei einem Grundrecht wie dem Stimm- und Wahlrecht, ja, da möchten wir keinen Flickenteppich im Kanton Zürich. Ja, da möchten wir kein Ausspielen der einzelnen Gemeinden gegeneinander. Ja, da möchten wir kein Verwirrspiel von neu zugezogenen Personen, die nicht wissen, ob sie jetzt links oder rechts abstimmen können oder nicht. Und notabene, so ist es auch die Regel in der Schweiz. Es ist nicht so, dass jeder Kanton um uns herum dieses Recht föderal regelt und die Gemeinden da selber entscheiden können. Meines Wissens haben es genau zwei Halbkantone und der Kanton Graubünden so geregelt. Es wäre also eher ein Kuriosum, wenn der Kanton Zürich das auch so regeln würde, anstatt umgekehrt. Der Kanton Solothurn hat es versucht – ich glaube, im Jahr 2021 war die Abstimmung – und abgeschmettert.

Noch etwas zum Minderheitsantrag: Das ist spannend, beim Minderheitsantrag zeigt sich ja – es wurde von einem Kompromiss gesprochen –, aber da zeigt sich ja auch die Frage: Ab wann wird einer Person zugetraut, dass sie genügend ertüchtigt ist, unser – ich nenne es mal im positiven Sinn – eigenwilliges, direktdemokratisches System zu verstehen und daran zu partizipieren? Die ursprüngliche Behördeninitiative wollte zwei Jahre. Ich merke, wir sind uns alle einig, dass das viel, viel zu kurz ist. Wenn Sie sich vorstellen, Sie ziehen neu hierhin und dann müssen Sie sich nach zwei Jahren selber die Steuern auferlegen in den Versammlungsgemeinden. Ja, das versteht dann vielleicht nicht jeder oder jede. Aber darum soll jetzt eben auch die Niederlassungsbewilligung C als Voraussetzung gelten. Also grundsätzlich erhält man die Niederlassungsbewilligung C nach zehn Jahren, dann kann man diese beantragen. Und dann gibt es – ich nenne es jetzt bewusst etwas provokativ – einen exklusiven Kreis, der das nach fünf Jahren kann. Aber da muss ich Sie schon fragen: Für wen machen wir denn das jetzt? Also dann unterteilen wir wieder in stimmberechtigt oder nicht und sind eigentlich wieder gleich weit mit einer rechten Übung, und das bringt es nicht. Notabene sind genau diese Leute, die nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung haben können,

dann auch diejenigen, die sich so schnell als möglich einbürgern lassen sollen, das ist ganz, ganz wichtig.

Also Fazit, ich mache es jetzt kurz, das Fazit: Die Forderung zielt an der Bevölkerung vorbei. Wir wollen keine Konkurrenz zum Bürgerrecht, ganz wichtig, wir wollen, dass sich die Leute einbürgern lassen. Die Rechte und von mir aus die Pflichten sollen einhergehen. Und bezüglich der Grundrechte: Ja, wenn wir können, möchten wir einen föderalen Flickenteppich vermeiden. Und noch zum Schluss: Von einem Demokratiedefizit in einem Land zu sprechen, in dem Sie sich jedes Jahr selber die Steuern auferlegen können oder eben nicht, in dem wir über Hornkühe (*gemeint ist eine Volksinitiative, die ein Verbot der Enthornung von Kühen vorsah*) abstimmen, das entbehrt jeglicher Grundlage. Darum lehnen Sie mit uns zusammen ab, besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wenn wir als Kantonsrat nicht auf das Anliegen der Stadt Zürich eintreten, ist das mehr als nur eine verpasste Chance. Es ist das Verweigern eines berechtigten Anliegens der grössten Gemeinde des Kantons. Und es ist ein vorzeitiges Abwürgen eines Prozesses, zu dem sich der höchste Souverän, das Volk des Kantons Zürich, noch hätte äussern können. Aber die rechte Ratsseite des Kantonsrates masst sich an, nicht auf den Wunsch der Stadt Zürich einzutreten, nicht mal mit einem Gegenvorschlag. Und sie nimmt dem Stimmvolk den Entscheid vorweg. Denn wie immer bei einer Verfassungsänderung hätte das Volk das letzte Wort gesprochen; hätte, denn so weit kommt es ja nun nicht, denn die Verfassung des Kantons verunmöglicht den Gemeinden die Einführung eben des gewünschten kommunalen Stimm- und Wahlrechts und der Kantonsrat untersagt den Gemeinden somit ihre Entscheidungskompetenz, die sie unter Befragung ihrer Gemeindebevölkerung hätten wahrnehmen können.

Dabei würde ein kommunales Stimm- und Wahlrecht die Gemeindeautonomie stärken. Ja, es ist so, es würde sie stärken. Schliesslich hätten die Gemeinden selber auf jeden Fall das letzte Wort, ob sie die Ausländerinnen und Ausländer auf Ebene Gemeinde stärker partizipieren lassen möchten oder eben nicht. Denn es geht hier «nur» – in Anführungszeichen – um ein Stimm- und Wahlrecht auf Ebene Gemeinde, und auch dies nur, falls die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde dies wünschen. Es geht hier um eine zusätzliche Option, eine Gestaltungsmöglichkeit der Gemeinden, nicht mehr und nicht weniger.

Es geht aber auch um die Stärkung unserer Demokratie und der demokratischen Rechte der Gemeinden. Der Anteil der Bevölkerung, der politisch mitentscheiden dürfte, würde erhöht, und zwar so, dass es eben keinen Flickenteppich an Regeln in den Gemeinden gibt. Denn die Rahmenbedingungen wären für alle Gemeinden gleich, wir haben es gehört: ununterbrochene Mindestwohndauer im Kanton von zwei Jahren und eine Niederlassungsbewilligung C. Damit würden Kurzaufenthalter oder nicht integrierte Personen vom Ausländerstimmrecht ausgeschlossen. Auch materiell finden die Grünliberalen das Anliegen berechtigt. Im Kanton Zürich liegt der Ausländerinnen- und Ausländeranteil bei knappen 30 Prozent, der grösste Anteil sind Deutsche. Ausländerinnen und Ausländer tragen massgeblich zum Wohlergehen und zum Wohlstand unserer Gesellschaft bei und nehmen

wichtige Funktionen wahr, beispielsweise in der IT, in der Forschung, in der Wissenschaft oder auch im Gesundheitswesen. Fast jeder zweite Spitalarzt oder Spitalärztin in der Schweiz ist Ausländer oder Ausländerin. Ohne sie wären unsere Spitäler wohl nicht funktionsfähig. Wer hier lebt, hier arbeitet, hier Steuern und Gebühren zahlt, hier seine Kinder zur Schule schickt und sich in hiesigen Vereinen engagiert, soll doch auch mitbestimmen dürfen, ob ihr Spital ausgebaut wird, wie Strassen gestaltet werden, wo Schulen gebaut oder ob Spielplätze, Sportplätze erstellt werden sollen. Breiter abgestützte Wahlen stärken zudem die Legitimation der Behörden und der Verwaltung. Und ein Pionier wäre der Kanton Zürich ohnehin nicht. Denn acht – nicht zwei – Kantone, acht Kantone und über 600 Schweizer Gemeinden, das heisst rund ein Viertel aller Gemeinden, kennen das kommunale Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht bereits heute. Auch die reformierten und katholischen Landeskirchen kennen das seit 13 Jahren. Die Mitbestimmung in einer Gemeinschaft, die nicht vom Pass abhängig ist, hat sich also bewährt und ist auch zeitgemäss, wie sich zeigt. Zudem würde sich der Pool an potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für Milizämter vergrössern, denn nicht immer stehen die Leute Schlange, wenn es zum Beispiel um ein Exekutivamt in einer Gemeinde geht. Dass dies sehr gut funktionieren kann und auch funktioniert, versicherte uns neben dem Präsidenten der Reformierten Kirche (*Michel Müller*) auch der Gemeindeschreiber von Arosa, Jan Diener. Gemäss einer Umfrage von Avenir Suisse sitzen bei den 600 Gemeinden sogar bereits heute in 12 Prozent der Gemeinden Ausländerinnen und Ausländer in der Exekutive, dies vor allem in kleineren Gemeinden. Dass das also funktioniert, haben wir gesehen, ermöglichen wir das doch auch den Gemeinden im Kanton Zürich.

Die Grünliberalen unterstützen den Minderheitsantrag und somit ein freiwilliges kommunales Stimm- und Wahlrecht. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Für eine Demokratie ist es ein wichtiges Thema, zu definieren, wer zur Gemeinschaft gehört, wer mitbestimmen darf und wer ausgeschlossen ist. Und die Geschichte des Stimm- und Wahlrechts in der Schweiz ist eine Geschichte der schrittweisen Ausweitung dieses Rechts. 1848 haben wir begonnen, das Stimm- und Wahlrecht nur für eine sehr kleine Gruppe der Bevölkerung zu öffnen. Es waren lediglich die christlichen Männer, die damals an den politischen Prozessen teilnehmen durften. In vielen kleinen Schritten wurde die Gruppe der Berechtigten dann ausgeweitet. Menschen mit knappen finanziellen Verhältnissen durften mitreden, Frauen und die 18 bis 20-Jährigen. Und heute haben wir im Kanton Zürich wieder eine Möglichkeit, einen Schritt weiter zu gehen und weiter auszuweiten und auch eine Gruppe von Ausländerinnen und Ausländer zu unserer politischen Gemeinschaft zu zählen. Es geht hier um einen ersten Schritt, um einen ersten Schritt für ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene für Niedergelassene, und zwar um ein aktives und passives Wahlrecht für Niedergelassene, welche seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zürich wohnen. Das ist wahrlich nichts Revolutionäres, was wir hier vorhaben.

Einige Kantone in der Schweiz kennen das Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene oder fakultativ auf kommunaler

Ebene. Ja, warum ist dieser nächste Schritt der Ausweitung nun wichtig? Es geht zum einen um die Verminderung des Demokratiedefizits. Ja, Michael Biber, wir haben ein Demokratiedefizit, auch wenn wir über Hornkühe abstimmen dürfen. Das Problem in der Schweiz ist, dass der Anteil der Menschen, der ausgeschlossen ist, klar zu gross und sehr stark gewachsen ist. In der Stadt Zürich ist ein Drittel der Bevölkerung von den politischen Prozessen ausgeschlossen, bei den 30- bis 39-Jährigen ist es die Hälfte.

Dann geht es um eine Verringerung der Probleme im Milizsystem. Viele Gemeinden haben Mühe, ihre politischen Ämter zu besetzen, und die Ausweitung – geplant ist ja auch das passive Wahlrecht –, die Ausweitung stärkt dieses Milizsystem. Dann: Die Wahrnehmung von politischen Rechten führt zu einer verbesserten Partizipation, und diese Partizipation ist sehr wichtig für unsere Gesellschaft, wichtig in dem Sinne, dass unser Zusammenhalt gestärkt ist. Dann gibt es noch einen wichtigen finanzpolitischen Grund: Ausländerinnen und Ausländer zahlen Steuern, und zwar nicht zu knapp. Und dass sie mitentscheiden dürften, zumindest auf Gemeindeebene, was mit diesem Geld passieren soll, das wäre doch nur einfach anständig.

Wir haben auch einige Staaten in Europa, Niederlande und Österreich, die keine Doppelbürgerschaft erlauben. Und trotzdem sollte es uns wichtig sein, dass sich auch diese Menschen, die bei uns gut integriert sind, politisch einbringen können, auch wenn sie sich ihrem Heimatland noch verbunden fühlen. Letztlich sollen Gemeinden selber entscheiden können, ob sie ein Stimm- und Wahlrecht einführen wollen. Die Vielfalt im Kanton Zürich ist eine Realität. Der Kanton soll vielfältig bleiben und das geht nur mit einer Stärkung der Gemeindeautonomie.

Der vorliegende Vorschlag des Minderheitsantrags, für wen dieses Stimm- und Wahlrecht gelten soll, ist das Ergebnis von langen Diskussionen in der Kommission. Aus der Sicht der Grünen ist diese Gruppe, die neu berechtigt werden soll, das heisst nur die Niedergelassenen einzuschliessen, diese Gruppe ist aus unserer Sicht viel zu klein; zu klein für das, was wir uns unter einer fortschrittlichen Ausländerinnen- und Ausländerpolitik vorstellen. Trotzdem anerkennen wir aber, dass eine Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts schon immer langsam erfolgt ist, und können uns sehr gut hinter diesen sehr gemässigten Vorschlag der Kommissionminderheit stellen. Mit unserer Kompromissbereitschaft signalisieren wir ein Entgegenkommen an die vorsichtigen Kräfte in unserem Kanton und wünschen uns dabei natürlich auch von dieser Seite her eine gewisse Kompromissbereitschaft.

Wenn Sie nun den Minderheitsantrag der Kommission unterstützen, sagen Sie Ja zu einem Auftrag an die Regierung, einen sehr gemässigten Vorschlag auszuarbeiten. Und Sie sagen Ja zur Ermächtigung der Gemeinden, die das wünschen, in der Geschichte der Demokratie einen weiteren Schritt in Richtung einer Ausweitung zu machen, und Ja zur Vielfalt im Kanton Zürich, was nur mit einer guten Autonomie der Gemeinden möglich ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags der SP, Grünen und GLP.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Die Debatte über das Ausländerstimmrecht ist nicht neu, alle paar Jahre flammt sie wieder auf. Die Pro- und Kontra-Argumente sind ebenfalls bekannt, auch hierzu hat sich in den letzten Jahren nicht viel verändert. Die Mitte-Fraktion hat sich intern ausgiebig mit der Behördeninitiative des Stadtrates von Zürich und dem Gegenvorschlag von SP, GLP und Grünen auseinandergesetzt, mit dem der Regierungsrat beauftragt würde, einen ausformulierten Gegenvorschlag zur Behördeninitiative auszuarbeiten.

Vorweg: Die Mitte lehnt die Behördeninitiative einstimmig ab. Der Gegenvorschlag stösst aber auf einige Sympathien. Mehrheitlich wird aber auch der Gegenvorschlag abgelehnt. Die Minderheitsmeinung wird Josef Widler vertreten. Es ist der SP, GLP und den Grünen zugutezuhalten, dass die Kriterien für den Gegenvorschlag zu einer klaren Verschärfung gegenüber der Behördeninitiative führen. Die Mitte war in diesem Prozess auch miteinbezogen und konnte einige kritische Punkte und Verschärfungen ansprechen.

Nun, wieso wird die Behördeninitiative einstimmig und der Gegenvorschlag mehrheitlich abgelehnt? Tatsache ist, dass im Kanton Zürich rund 400'000 Ausländerinnen und Ausländer leben, zwei Drittel davon länger als fünf Jahre, die zwar Steuern zahlen – ich hoffe es zumindest –, aber zu kommunalen Projekten und Ausgaben nichts zu sagen haben und auch nicht in die kommunalen Behörden wählbar sind. Viele dieser Personen könnten sich einbürgern lassen, viele wollen dies aber nicht. Dies kann verschiedene Gründe haben: nicht genügende Sprachkenntnisse, kein guter Leumund, kein Wille ins Militär zu gehen, die bestehende Staatsbürgerschaft nicht aufgeben zu müssen, et cetera. Ein Verzicht auf die Einbürgerung ist ihr gutes Recht. Werden diese Leute das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht ausüben? Kaum. In den letzten Wochen habe ich mich als Gemeindepräsident an verschiedenen Anlässen, auch beim Einkaufen, mit Ausländerinnen und Ausländern über das Stimm- und Wahlrecht unterhalten. Offenbar ist dies in meiner Gemeinde kein grosses Thema. Im Mittelpunkt stehen der Job, die Familie, die steigenden Mieten und Preissteigerungen überall und das faktische Aufnahmeverbot des lokalen Fussball-Vereins. Viele Personen, die die C-Niederlassungsbewilligung besitzen, sind sprachlich nicht in der Lage, sich mit dem aktiven und passiven Wahlrecht auseinanderzusetzen. Sie sehen das aber absolut auch ein und sind auch absolut realistisch. Ja, diese Personen suchen etwas, und zwar den nächsten Schritt, die Einbürgerung, sind sich aber auch dort bewusst, dass die sprachlichen Hürden noch härter und noch strenger sind. Sie wollen aber die Einbürgerung nicht wegen dem aktiven und passiven Wahlrecht, es geht um die Reisefreiheit. Und auch dort sind die Leute absolut realistisch.

Die Mehrheit der Mitte ist der Meinung, dass das Stimm- und Wahlrecht mit dem Bürgerrecht verknüpft ist und den Abschluss einer erfolgreichen Integration darstellt. Die politische Teilhabe soll jenen Personen vorbehalten bleiben, die bereit sind, sich einbürgern zu lassen. Die Einbürgerung löst Rechte und Pflichten aus. Kritisiert wird von der Mehrheit, dass für die Erlangung der Niederlassungsbewilligung sprachlich tiefere Hürden vorgesehen sind als für die Erlangung des Bürgerrechts. Die heutigen Abstimmungsvorlagen setzen ein sehr gutes Verständnis der deutschen Sprache voraus. Es stellt sich aber auch die Frage, wieso das

aktive und passive Wahlrecht eingeführt werden soll. Vielleicht wäre eine Beschränkung auf das aktive Wahlrecht in einer ersten Phase eher mehrheitsfähig. Die Einbürgerung ist dagegen ein grosses Thema, das habe ich bereits gesagt, und das ist auch grundsätzlich der richtige Schritt. Zudem sind die Verfahren für die zweite und dritte Generation vereinfacht worden. Auch die Mitte sieht, dass es für gewisse Leute selbstverständlich ein Interesse gibt, sich aktiv politisch zu beteiligen. Nur stellt sich da die Frage: Diese Personen, die das erfüllen könnten, könnten sich auch ohne weiteres einbürgern lassen. Den Ausländerinnen und Ausländern sollen Rechte eingeräumt werden, ohne auf der anderen Seite eine Pflicht zu übernehmen. Welcher Mann würde sich dann noch einbürgern lassen, frage ich mich, um die Militärdienstpflicht leisten zu müssen? Man kann sich auch fragen, ob trotz gleichen Regeln und Wohnsitzfristen tatsächlich die Gemeindeautonomie erweitert oder nicht vielmehr nur ein unübersichtlicher Patchwork-Flickenteppich geschaffen würde, der schlussendlich nur die Gemeindebürokratien aufbläht. Wer verliert schon gerne ein Recht bei einem Wegzug in eine neue Gemeinde. Der Vergleich mit den Steuern hinkt hier. Komplizierte Abgrenzungsfragen stellen sich auch zum Beispiel bei Zweckverbänden. In den vergangenen Jahren wurden die Hürden für die Einbürgerung gesenkt. Die Zeiten wie im Film «Schweizermacher», die der Sprechende selber erlebt hat, sind definitiv vorbei. Das ist auch richtig so. Die Einbürgerung scheint für die Mehrheit der Mitte der zielgerichtetere Weg zu sein als die vorzeitige Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP wird grossmehrheitlich der Kommissionmehrheit folgen und die Behördeninitiative ablehnen sowie den Gegenvorschlag nicht unterstützen. Ich kann mich im Votum von Kollege Biber im Wesentlichen ganz gut wiederfinden und halte mich deshalb kurz. Wir sind der Ansicht, dass der Weg zur aktiven Mitbestimmung über das Schweizer Bürgerrecht zu erfolgen hat. Wenn Sie das ändern wollen, steht Ihnen der demokratische Weg mit dem Lancieren einer Volksinitiative völlig offen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Dass die AL voll hinter der vorliegenden Behördeninitiative des Stadtrates von Zürich steht, dürfte wohl allen hier im Saal klar sein, dass dies leider bei der momentan herrschenden politischen Mehrheit nichts nützt, wohl ebenso. Wir sind klar dafür, ein fakultatives kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zu ermöglichen. Wenn diese nicht nur Steuern zahlen, sondern auch auf Gemeindeebene mitbestimmen dürfen, erhoffen wir uns dadurch eine bessere Teilhabe und auch eine integrierende Wirkung in unsere Gesellschaft, eigentlich eine Win-win-Situation. Der Regierungsrat hält denn in seinem Bericht zur Behördeninitiative auch fest, dass dem von der Bundesverfassung her auch nichts entgegenstehen würde. Die Kantone sind nämlich in der Regelung von Bundesrechts wegen frei, den Ausländerinnen und Ausländern in kantonalen wie kommunalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht zu verleihen und den Kreis der Stimmberechtigten anders

zu definieren als der Bund. Im Kanton Zürich bräuchte es ebendiese Verfassungsänderung. Die logische Verknüpfung mit dem schweizerischen Bürgerrecht sehen wir genauso wenig wie andere Parteien hier im Rat.

Dank der seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema innerhalb der Kommission sah es lange so aus, als könnte eine Politik der kleinen Schritte zum Erfolg führen, indem zwar die Behördeninitiative abgelehnt wird, dafür aber einem Gegenvorschlag mit strenger formulierten Bedingungen zum Durchbruch verholfen wird. Ganz zum Schluss ist diese Mehrheit leider gekippt. Die AL wird den Gegenvorschlag unterstützen, besser gesagt den Minderheitsantrag dazu. Jeder Fortschritt – und sei er noch so klein – ist ein Schritt in die richtige Richtung. Schliesslich wissen wir, dass sich die Gesetzgebung beim Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer nur langsam weiterentwickelt. Wir teilen auch die Sicht der Kommissionsminderheit, dass damit unter anderem das Milizsystem auf Gemeindeebene gestärkt würde. Ausserdem finden wir den Aspekt der Gemeindeautonomie höchst wichtig. Wir sind der Ansicht, dass es den Gemeinden überlassen sein sollte, welche Art der Teilhabe sie Ausländerinnen und Ausländern gewähren wollen. Schliesslich sind die Gemeinden die Expertinnen vor Ort für ihr Gemeinwesen. Mit kantonal geregelten Vorgaben sollte ein freiwillig einfühbares kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ermöglicht werden können. Nicola Yustes Votum kann zu diesem Thema nichts mehr hinzugefügt werden, Danke für die glasklare Argumentation dazu.

Sollte nun der Gegenvorschlag scheitern, wäre das für die AL ein Armutszeugnis, nämlich gegenüber den Städten und Gemeinden, die innovativ mit dem Thema Teilhabe für Ausländerinnen und Ausländer umgehen wollen und bereit sind, sich auf neue Wege einzulassen, die nur das machen wollen, was andere Gemeinden in der Schweiz bereits machen, neben vier Westschweizer Kantonen und einzelnen Gemeinden im Kanton Graubünden und im Appenzellischen. Und dort machen sie überall gute Erfahrungen. Es ist schon fast peinlich, wenn sogar Teile des Kantons Graubündens und Appenzells fortschrittlicher sind als der grosse und auch so überragende Kanton Zürich. Fassen Sie sich also ein Herz und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nach den Fraktionssprechenden wünschen jetzt diverse weitere Mitglieder des Rates das Wort. Redezeit fünf Minuten.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Opfikon): Also mich würde ja schon noch wundernehmen, wie Sie von der Mitte auf diese Schlüsse kommen, dass alle Ausländerinnen und Ausländer das Stimm- und Wahlrecht gar nicht wollen. Das ist für mich schon suspekt, aber das ist nur eine Randbemerkung.

Die Zürcher Sozialwissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi geht bei der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen des Menschen davon aus, dass diese nicht nach einer Pyramide zu klassifizieren sind, sondern wechselwirkend gleichwertig und gleichermassen ausschlaggebend sind, dass Menschen unter anderem an ihren

sozialen Umgebungen teilhaben und sich als Teil dieser identifizieren oder entwickeln können. Auf die Bedürfnisse der Anerkennung und soziokulturellen Zugehörigkeit und Teilhabe möchte ich hier eingehen, denn dazu gehört auch die politische Teilhabe. Mit dem kommunalen Stimm- und Wahlrecht anerkennen wir die hier lebenden Menschen. Wir klassifizieren so nicht in «du bist mitsprachewürdig und du nicht». Wir fördern das soziale Zusammenleben. Sich einzubürgern können die Menschen trotzdem anstreben, jedoch wäre die Einbürgerung nicht massgeblich, um gleichwertig teilhaben zu können, dort, wo man seit Jahren lebt, dort, wo man zu Hause ist, wo man eben auch keine Ausländerin mehr ist. Die Kopplung des Stimm- und Wahlrechts an die Einbürgerung ist falsch. Am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben und so mitzubestimmen, sollte ein grundsätzliches Recht sein. Abzustimmen und zu wählen heisst, sich auch zu informieren, potenziell mitzudiskutieren oder sogar mitzuwirken. Und schauen wir uns die Stimmbeteiligung unter den stimm- und wahlberechtigten Personen an, so würde das Ausländerinnen- und Ausländer-Stimm- und Wahlrecht unser Milizsystem auf Gemeindeebene nur stärken. Ja, und die Wahl- und Abstimmungsergebnisse wären repräsentativer.

Ich bringe hier gerne wieder das Beispiel meiner Heimatgemeinde: Von den abgerundet 21'000 Opfiker Einwohnerinnen und Einwohnern haben 44 Prozent das Recht, an die Urne zu gehen. Bei den Erneuerungswahlen im letzten Jahr haben in Opfikon nur 2628 Personen ihr Wahlrecht geltend gemacht. Nur 12,5 Prozent der Gesamtbevölkerung in Opfikon. Wie repräsentativ ist das? Das kommunale Stimm- und Wahlrecht kann eine identitätsstiftende und -bildende Aufgabe übernehmen und trägt zur sogenannten Integration bei; Integration, ein Begriff, welcher immer wieder widersprüchlich gebraucht wird. Denn was heisst schon «Integration» in einer Gesellschaft voller sozialer und kultureller Vielfalt und einem Land, wo Einwanderung und Auswanderung seit jeher das soziale Leben prägen? Wir sollten auch hier mitziehen mit so einigen anderen Kantonen und die Möglichkeit des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer für Gemeinden und Städte schaffen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Frau Yuste hat mich in ihrem Eingangsvotum mehrfach erwähnt. Ich freue mich immer, wenn ich zitiert werde, wenn man liest, was ich schreibe. Ich gestatte mir aber doch noch den einen oder anderen Punkt zu erwähnen: Das Stimm- und Wahlverhalten und das Stimm- und Wahlrecht ist ja in der Verfassung geregelt, und das zeigt für mich, dass es ein hohes Gut ist, dass wir in der Schweiz auch entsprechend behandeln wollen. Und mir ist es ein Anliegen, auch darauf hinzuweisen, dass wir vor kurzem über das Bürgerrechtsgesetz diskutiert haben. Einzelne Argumente, die ich jetzt gehört habe, haben da keinen Platz gefunden. Niemand hat da über das Thema «Stimmrecht» geredet, sondern es ging einfach darum – und jetzt hören Sie genau zu –, das Verfahren zu vereinheitlichen, sodass alle Menschen gleichbehandelt werden, die das Bürgerrecht wollen. Und wenn ich dann die Teilhabe anschau, wir haben es vorher gehört: Wir haben 23 Prozent, unter 20 Prozent Stimmbeteiligung. Wenn wir unsere eingebürgerte Gleichgültigkeit jetzt mit dem Einbezug von Ausländerinnen und

Ausländern korrigieren wollen, dann ist das eine relativ oder sehr abenteuerliche Argumentation, um doch diese Teilhabe zu verstärken, die uns eigentlich völlig abgeht und die ein zunehmendes Problem für unseren Staat sein wird. Ich habe auch gehört, dass wir über Fachkräftemangel diskutieren und dann mit dem Stimmrecht dafür sorgen wollen, dass diese Fachkräfte sich noch wohler fühlen in unserer Schweiz. Auch das finde ich durchaus bemerkenswert.

Ein grosses Thema ist die Gemeindeautonomie. Ich muss Ihnen sagen: Mein zitierter Satz stimmt, aber man muss auch unterscheiden können, um welche Themen es geht. Die Gemeindeautonomie ist tatsächlich wichtig und wenn sie dem Wunsch von uns allen entspricht, wird sie akzeptiert. Wir haben es gehört, der Vorstoss Marti 181/2022: Wissen Sie, was in der Begründung steht? Gemeindelotterie. Und wenn wir jetzt da individuelle Lösungen für die einzelnen Gemeinden ermöglichen, was ist dann genau der Unterschied zu dieser von Ihnen angesprochenen Lotterie? Es geht doch darum, dass wir eine gemeinsame Verständnis-Situation schaffen für dieses Stimm- und Wahlrecht. Mein Kollege Biber hat es wunderbar ausgeführt und das ist auch das Fazit des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich: Es geht darum, verlässliche, einheitliche Lösungen für den ganzen Kanton zu schaffen und keinen Flickenteppich herbeizuführen. In diesem Sinne haben wir uns positioniert, und ich danke, dass Sie uns angehört haben, danke auch Frau Yuste, dass wir so ein hohes Gewicht haben. Und wir bleiben dabei: Wir finden das unnötig, individuell pro Gemeinde ein Ausländerstimmrecht zu ermöglichen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Gerne lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin in der Stadt Zürich geboren, besitze das Bürgerrecht der Stadt Zürich, lebe und arbeite in der Stadt Zürich und zahle Steuern in der Stadt Zürich. Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, ist das Ausländerstimm- und -wahlrecht noch nicht eingeführt. Sie schaffen damit nur die Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen, damit sich eine Gemeinde dazu entschliessen kann, diesen Vorschlag dem Volk vorzulegen. Als Stadtzürcher ärgere mich häufig darüber, wie der Vater Kanton uns bemuttern will in der Stadt Zürich. Ich bin natürlich mit vielem nicht einverstanden, was in der Stadt Zürich durch Stadtrat und Gemeinderat beschlossen wird, aber ich finde: Wenn sie sich selber ins Unglück stürzen, dann ist das ihre Sache. Die Stadt Zürich muss nicht von Ihnen bemuttert werden. Sie haben nachher selbstverständlich das Recht, in Bülach darauf zu verzichten. Und ob dann die Abstimmung der Stadt Zürich dazu führt, dass das Ausländerwahl- und -stimmrecht eingeführt wird, das steht auch noch auf einem anderen Papier. Behandeln Sie die Stadtzürcher als mündige Stimmbürger und geben Sie ihnen die Möglichkeit, darüber zu befinden, ob sie dieses Recht einführen wollen oder nicht. Deshalb unterstützen die Stadtzürcher Kantonsräte der Mitte den Gegenvorschlag.

Nicola Yuste (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, ich möchte nur eine kurze Replik machen auf die Herren Biber und Kündig, um ein paar Dinge klarzustellen, auch wenn ich weiss, dass wir mit Fakten nicht allzu weit kommen

in dieser Diskussion. Aber, erstens, Herr Biber, Sie haben davon gesprochen, dass wir Neuzugezogenen irgendwelche neuen Rechte geben wollen. Dann haben Sie unseren Gegenvorschlag und auch die Behördeninitiative nicht gut gelesen. Es geht natürlich nicht um Neuzugezogene, ausser Sie sprechen von Neuzugezogenen mit einer Niederlassungsbewilligung C, wozu man mindestens fünf Jahre in der Schweiz leben muss, und wir haben ja auch noch die zwei Jahre Wohnsitzfrist im Kanton. Also davon kann sicher nicht die Rede sein. Es ist auch nicht korrekt, dass ich gesagt habe, dass die Gemeinden über alle wichtigen Themen entscheiden sollen, da haben Sie mir die Worte gehörig umgedreht, aber es ist interessant. Dass Ihnen kein anderes wichtiges Thema als die Armee einfällt, finde ich auch noch bezeichnend. Auf alle Fälle habe ich keinen Grund herausgehört, warum die Gemeinde eben nicht über das kommunale Stimm- und Wahlrecht bestimmen soll – das kommunale Stimmrecht, das eben nur die Gemeindeebene betrifft.

Dann wollte ich darauf hinweisen, dass nicht nur die FDP Stadt Zürich ausdrücklich das Ausländerstimmrecht befürwortet, sondern sogar die FDP Schweiz bis 2006 das Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene in ihrem Strategiepapier hatte. Aber für die FDP Kanton Zürich ist das alles kein Argument

Dann haben Sie auf die Einbürgerung hingewiesen. Wir stehen absolut hinter der Einbürgerung. Und es ist auch kein Ersatz für die Einbürgerung, aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir in der Schweiz und in Zürich sehr hohe Einbürgerungshürden haben. Und es ist doch bezeichnend, dass genau die Parteien, die auf die Wichtigkeit der Einbürgerung hinweisen, eben nicht die Parteien sind, die Hand bieten, um diese Hürden zu senken. Wir wären jederzeit dazu bereit, kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie hier einen Vorschlag haben, wir machen definitiv mit. Das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Nichtschweizerinnen ist im Gegenteil eben keine Konkurrenz zur Einbürgerung, sondern wäre ein Weg für mehr Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben und auch eine niederschwellige Möglichkeit, um die politische Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen zu erlauben. Welchen besseren Weg für die politische Integration gäbe es denn, als ihnen diese Möglichkeit zu geben? Also zehn Jahre stillsitzen und den Mund halten? Und dass wir danach erwarten, dass sie Experten im demokratischen System sind, erscheint mir also überhaupt nicht logisch.

Noch ein kurzes Wort an den geschätzten Jean-Philipp Pinto: Die häufigste Nationalität der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich ist die deutsche, und zwar mit Abstand. Also von wegen Sprachkenntnissen als Hauptargument, das können wir so nicht gelten lassen, auch wenn sie in «Züridüütsch» zum Teil noch Hilfe brauchen, das stimmt wohl.

Und noch ein letztes Wort zu Herrn Kündig: Der Unterschied zu den Menschen, die Frau Marti in ihrem Vorstoss anspricht, ist eben, dass sie keine Wahl haben, in welcher Gemeinde sie landen, und deswegen ist es eine Gemeindelotterie. Davon können wir bei diesem Thema ganz sicher nicht sprechen, das ist ein wichtiger Unterschied. Wir wählen unseren Wohnsitz selber, und ich würde es sehr begrüßen, wenn gewisse Gemeinden vielleicht das Ausländerinnen-Stimmrecht sogar als Standortfaktor sehen und einführen, um gewisse gutverdienende Ausländerinnen und Ausländer anzulocken. Warum nicht? Man kann auch mit anderen

Mitteln als dem Steuerfuss Standortpolitik betreiben. Es könnte ziemlich interessant sein, vor allem für ein paar Seegemeinden. Überlegen Sie es sich doch noch einmal. Vielen Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Ich will nur noch ein Argument entkräften: Das Argument «sie zahlen ja auch Steuern» hinkt gewaltig. Die Unternehmen zahlen auch Steuern, und nicht zu knapp, und haben auch kein Stimm- und Wahlrecht. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Inhaltlich sage ich nichts mehr, da wurde bereits alles ausgeführt. Ich möchte noch ganz kurz auf das Verhalten gewisser Parteien eingehen. Vorneweg: Man kann immer gescheiter werden. Ich würde sogar so weit gehen: Man soll gescheiter werden. Und damit komme ich nun konkret zur FDP: Da wäre ich einfach froh, wenn dem so wäre, jetzt zum Beispiel bei der «Too-big-to-fail»-Problematik, oder bezüglich mehr Unabhängigkeit vom Filz oder vielleicht beim Umgang mit Parteispenden von der Flughafen Zürich AG. Was Sie aber hier machen, ist schwer zu erklären. Die Stadtpartei der FDP – Nicola Yuste hatte soeben nochmals ausgeführt – hat sich für die Behördeninitiative ausgesprochen. Und jetzt ist auf einmal alles anders ohne Abweichungen, was mich besonders stutzig macht, wirklich. Sie haben ein Neo-Mitglied (*gemeint ist Isabel Garcia, die von der GLP zur FDP übergetreten ist*), das sich, seit ich von ihm gehört habe – und das ist lange her – für diese Sache eingesetzt hat und dafür auch sehr viel Goodwill geerntet hat. Die Ironie der Geschichte: Genau dieses Mitglied kann oder darf jetzt nicht Ja sagen. Das ist aus folgendem Grund hochbrisant: Wir sind ja momentan unter Beobachtung des Bundesgerichts – Sie konnten es heute Morgen im Tages-Anzeiger lesen –, denn wir hatten vor zwei Wochen hier drin eine, wie ich finde, sehr gute substanzielle Debatte zur Erhaltung (*der Resultate der Kantonsratswahlen*) geführt, und die Entscheidung wurde nun, wie gerade gesagt, angefochten. In dieser Debatte hörte ich immer, immer und immer wieder nur etwas: «freies Mandat, freies Mandat, freies Mandat.» Liebe FDP, haben wir denn nun ein freies Mandat? Das Bundesgericht wird sicher sehr interessiert daran sein, wie Sie das sehen, und noch viel mehr, wie Sie das denn jetzt auch konkret in der Praxis handhaben. Denn Sie alle hier drin wissen nämlich, es wird gleich brutal knapp. Es geht um ein bis zwei Stimmen, die den Unterschied machen werden. Wenn diese Abstimmung wegen dieser Enthaltung verlorenght, dann ist klar: Das freie Mandat ist eine Farce und wird mit dieser Abstimmung als Argument im laufenden Verfahren sterben. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte auch noch replizieren und beginne gleich beim Votum von Tobias Langenegger. Ich bin schon erstaunt, dass Sie sich plötzlich für Fraktionsinterna anderer Fraktionen interessieren, da bin ich wirklich sehr erstaunt, vor allem, wenn es genau um diese Thematiken geht, wo Sie ja offensichtlich immer sagen – genau das sagen –, dass sie tolerant seien und dass Sie die Entscheidungsfreiheit den einzelnen Fraktionen überlassen. Wieso lassen Sie das hier nicht? Ich stehe immer noch zu dem was ich gesagt habe, und

ich bin auch gespannt auf das Urteil des Bundesgerichts. Aber diese Problematik – und da liegt ja bereits ein guter Vorschlag vor – können wir anders lösen, und wir haben es in der Hand, das Problem, das dort angesprochen wurde, zu lösen, und zwar auf dem gesetzlichen Weg. Und das hat nichts mit dem zu tun, was wir heute tun. Und noch als Antwort an die GLP-Sprecherin: Wenn Sie tatsächlich jetzt auf die Tränendrüse drücken, dass das Volk darüber bestimmen können soll, dann haben Sie das falsche Instrument gewählt. Dann machen Sie doch eine Initiative! Starten Sie eine Initiative, dann kann das Volk darüber abstimmen, dann ist die Behördeninitiative das falsche Instrument. Wir sind der Meinung, wir vertreten unsere Wählerinnen und Wähler. Wir sind der Meinung, diese wollen das nicht. Wenn Sie das anders sehen, dann haben Sie das falsche Instrument gewählt. Wir stimmen genau so ab, wie wir das für richtig halten und wozu unsere Wählerinnen uns einen Auftrag gegeben haben. Und wenn Sie das anders sehen, dann wählen Sie das andere Instrument und nicht die Behördeninitiative. Über diese beschliessen wir hier abschliessend. Und wenn Sie eine Initiative machen, dann stimmt das Volk darüber ab.

André Müller (FDP, Uitikon): Lieber Tobias Langenegger, du weisst, dass ich dich eigentlich sehr schätze und vor allem auch deine Art, wie du politisierst, wie du wenig auf die einzelne Person schiesst. Darum bin ich ein bisschen verwundert, dass du hier heute das Wort ergreifst. Und ich wundere mich eh ein bisschen über die linke Ratsseite, die ja weiss, wer häufig angegriffen wird. Es sind häufig die weniger Starken, es sind häufig Frauen, das prangern Sie die ganze Zeit an. Und jetzt, was Sie machen, ist wieder einmal auf die Schwachen zu schiessen. Warum schiessen Sie nicht auf mich, darauf freue ich mich ja die ganze Zeit. Ich bin der böse Banker. Ich wurde noch nie angegriffen. Sie haben wahrscheinlich einfach nicht den Mut dazu (*Heiterkeit*). Ich biete es Ihnen an, machen Sie das, machen Sie das! Ich bin nämlich ein bisschen standfester als viele hier drin. Aber, um nochmals darauf zurückzukommen: Was mich auch verwundert, ist, wie Sie sich interessieren, wie Sie sich für die Zusammenhänge in der FDP interessieren. Sie werden sie nie verstehen, denn Sie sind nicht liberal (*Heiterkeit*). Dort oben (*auf der Tribüne*) sitzt der Vorsitz der Stadt-FDP (*gemeint ist Pärparim Avdili, Präsident der FDP Stadt Zürich*). Wir sind nicht gleicher Meinung in diesem Thema, wir können aber sehr gut miteinander leben. Und wissen Sie, das ist eine andere Ebene, wir verteidigen hier eine andere Ebene, und die Stadt kann machen, was sie will. Wir sind liberal (*Heiterkeit*). Ja, sie kann, sie könnte eine Volksinitiative lancieren, vielleicht zusammen mit der GLP, die sich ja auch so um die Partizipation des Volkes kümmert.

Vielleicht noch, wie wir uns organisieren in der Fraktion: Wir haben keinen Zwang. Wissen Sie, wir sind eine Gemeinschaft, die zusammenlebt. Und in einer Gemeinschaft muss man sich vielleicht auch mal zurücknehmen. Glauben Sie mir, ich verliere sehr häufig in der FDP-Fraktion und muss trotzdem der Mehrheit folgen. So funktionieren wir, und dass Sie das nicht verstehen, ist klar. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Diskussion ist jetzt eine politische und ich möchte uns jetzt wieder auf die inhaltliche Ebene zurückbringen. Es wurden jetzt sehr viele Argumente für und gegen diese Initiative vorgebracht, aber es gibt ein Argument, das ich noch nicht gehört habe, und deshalb Vollständigkeitshalber, auch wenn ich weiss, dass es hier nicht um Argumente gibt – das weiss ich, so naiv bin ich nicht –, möchte ich dieses Argument doch noch ins Feld führen, vor allem für diejenigen Parteien, die sich doch sehr viel um die Politik kümmern: Ich bin Soziologin und in meiner Funktion und hauptsächlich als Familiensoziologin und Migrationssoziologin weiss ich, wie Werte sich reproduzieren. Und vielleicht haben Sie schon davon gehört, dass es eine sogenannte soziale Reproduktion von Werten gibt in der Familie. Was züchten wir für eine Generation von apolitischen Jugendlichen und jungen Menschen, jungen Erwachsenen heran, die in einer Familie aufwachsen, die nie die Möglichkeit hatte, sich mit den lokalen politischen Gegebenheiten auseinanderzusetzen. Das erleben Sie auch, wenn Sie zum Beispiel an einer Standaktion sind, und wie ich auch mit Jugendlichen in Kontakt kommen, die noch nie einen Abstimmungszettel gesehen haben, weil das in ihren Familien eben nicht möglich ist. Und es geht um die Einbürgerung, ja, aber wie wir heute schon gesagt haben, es geht bis zu zwölf, dreizehn Jahren, bis man diese Einbürgerung mindestens hinter sich hat. In dieser Zeit ist die Sozialisation praktisch abgeschlossen. Und dann müssen wir uns auch nicht wundern, dass die Leute nachher, nachdem sie sich doch noch einbürgern gelassen haben, dass sie dann nicht abstimmen gehen. Das möchte ich Ihnen einfach auf den Weg geben.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch von mir vielleicht zu Beginn ein paar wenige Zahlen: Die Mitglieder des Zürcher Regierungsrates wurden am 12. Februar von zwischen 11,2 und 14,9 Prozent der Zürcher Bevölkerung über 18 Jahren gewählt. Das ist unsere Legitimation. In der Stadt Zürich – es wurde bereits erwähnt – leben in der Altersgruppe zwischen 30 und 39, also in einer entscheidenden, für unser Wirtschaftsleben entscheidenden Altersgruppe knapp 50 Prozent ohne Schweizer Pass. Die Studie Ribeaud (*Denis Ribeaud*) der Universität Zürich hat die 9. Klassen untersucht und dabei festgestellt, dass sich zwischen 2014 und 2021 einiges verändert hat: 2014 hatten 40,5 Prozent der Neuntklässler, zwei Eltern mit Schweizer Pass, 2021 waren es 31,9 Prozent. Zwei Eltern ohne Schweizer Pass hatten 2014 28,2 Prozent, 2021 32,6 Prozent. Die grösste Gruppe der Neuntklässler sind jene mit zwei Eltern ohne Schweizer Pass. In dieser Gesellschaft leben wir und für diese Gesellschaft politisieren wir.

Wenn wir auf die Situation in der Schweiz schauen, sehen wir die grosse Vielfalt, ich muss es hier nicht mehr in allen Details repetieren: Appenzell Ausserrhoden und Graubünden haben das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene mit der Gemeindeautonomie. Westschweizer Kantone haben es für alle Gemeinden, einzelne Kantone haben auch das Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene. Von Avenir Suisse bis Secondas wird das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht unterstützt, wahrscheinlich deshalb, weil viele nicht mehr der Fantasie erliegen, dass Ausländerinnen und Ausländer einfach per se links

stimmen. Möglicherweise ist das, dass die Erkenntnis und die Schlaueit des freisinnigen Stadtparteipräsidenten, dass er – zusammen mit anderen – schon länger erkannt hat, dass unter den heute hier lebenden Menschen ohne Schweizer Pass ein grosser Anteil Unternehmerinnen und Unternehmer leben, ein grosser Anteil Menschen leben, die ihr Leben mit eigener Kraft verdienen, mit zäher Arbeit verdienen, mit viel Kreativität verdienen und dass diese Menschen ohne Schweizer Pass vielleicht durchaus für bürgerliche Parteien ein ebenso attraktives Wählersegment sein könnten wie für linke Parteien.

Trotz dieser vielfältigen Argumente ist auch der Zürcher Regierungsrat gegen das Ausländerstimmrecht. Er erachtet den Weg über die Einbürgerung als den Königsweg. Mit Blick auf die Abstimmung von 2013 argumentiert er ähnlich wie der freisinnige Fraktionssprecher. Ob Ausländerstimmrecht oder Einbürgerung oder beides, ich glaube, es geht im Kern in dieser Debatte um etwas viel Grundsätzlicheres: Es geht um Wertschätzung und es geht um Dank. Um Wertschätzung und Dank, dass Hunderttausende von Menschen aus der Welt den Weg in unseren Kanton gefunden haben und mit ihrer Arbeitskraft diesen Kanton reich und stark gemacht haben und reich und stark halten; dass Hunderttausende von Menschen bereit sind, hier ihr Wissen zu vermehren, hier ihre Ausbildung der Bevölkerung zum Nutzen zu bringen, hier ihr unternehmerisches Geschick versuchen. Hunderttausende von Menschen ohne Schweizer Pass sind es, die zusammen mit den Menschen mit Schweizer Pass das aus dem Kanton Zürich gemacht haben, was er heute ist. 4 Prozent von diesen Hunderttausenden, vier von 100, kommen als Asylsuchende. 96 Prozent, 96 von 100, kamen früher als Saisoniers, heute über die Personenfreizügigkeit – mit dem einzigen Grund, ihre Arbeitskraft hier zur Verfügung zu stellen. Um diesen Dank, um diese Wertschätzung geht es, um die Aussage «Danke, dass Sie gekommen sind, und Danke, dass Sie bleiben».

Wenn mit dieser Wertschätzung die Einbürgerung gefördert wird, bin ich überzeugt, dass sich sehr viel mehr Menschen bei uns einbürgern liessen. Und das ist nötig. Es ist nötig, wenn wir als politisch gewählte Menschen im Kantons- und Regierungsrat weiterhin die politische Legitimation unserer Bevölkerung wollen. Es ist nötig, wenn wir dem Grundsatz der Demokratie Nachachtung verschaffen, dass Menschen mitbestimmen sollen und Menschen mitbestimmen können. Vielleicht ist die Zeit für das Ausländerinnenstimmrecht noch nicht reif, es ging vor 50 Jahren in den Parlamenten ähnlich her und zu, mit ähnlichen Argumenten: Die Frauen könnten ja die komplizierten Sachverhalte der Vorlagen nicht begreifen. (*Zwischenrufe*) «Stimmt ja auch», wird gerade hier gesagt. Klar (*ironisch*). Vielleicht ist die Zeit noch nicht reif. Wenn wir uns aber auf die Bevölkerung besinnen und wenn wir sehen, wer bei uns lebt, wer unsere Unternehmen führt, wer unsere Kranken pflegt, von wem wir dereinst im Altersheim betreut werden, tun wir gut daran, an dieser Frage weiter zu diskutieren.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Es ist doch eher unüblich, dass man nach dem Regierungsrat noch spricht, und trotzdem ist es jetzt, glaube ich, angebracht. Unüblich ist es nämlich auch, wenn der Regierungsrat,

geschätzt oder gefühlt, 90 Prozent nicht das vertritt, was die Regierung beschlossen hat, 90 Prozent oder gefühlt sogar vielleicht noch mehr. Der Regierungsrat hat eine klare Haltung. Wir sind eine Kollegialbehörde (*Heiterkeit*), wir haben eine Kollegialbehörde, sorry, ich bin nicht im Regierungsrat, aber wir haben eine Kollegialbehörde, und genau das erwarte ich auch von einem Regierungsrat, dass er genau das vertreten kann, auch wenn er unterlegen ist in einem Gremium. Das wäre die Aufgabe des Regierungsrates, genau das, und das habe ich jetzt nicht so gehört. Wir haben keine Angst, dass wir mit dem Stimmrecht von Ausländerinnen und Ausländern weniger Wähleranteil hätten; da bin ich sogar einig mit Frau Fehr. Da bin ich sogar überzeugt, dass wir in gewissen Kreisen, gerade in der Stadt Zürich, sehr, sehr viele Stimmen, Leute gewinnen würden. Aber darum geht es nicht, es geht ums Prinzip. Es geht genau um diesen Flickenteppich, das haben wir gesagt, ich will die Argumente gar nicht wiederholen. Und noch ein Satz, der mich stört, ist die Aussage, dass Ausländerinnen nur in die Schweiz kommen, um ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Das kann ich so nicht stehenlassen. Sie kommen hierher, weil es Ihnen hier wirtschaftlich besser geht, und wir schätzen das alle. Wir schätzen auch ihre Arbeitskraft, das ist so, aber sie kommen freiwillig hierher. Und wir haben noch eine Differenz zu Frau Fehr oder sind eigentlich gleicher Meinung: Wir haben tatsächlich ein Problem mit der Einwanderung, das hat sie ganz schön mit Zahlen unterlegt. Packen wir das an! Wollt ihr weiterwachsen? Wollt ihr den ganzen Kanton weiter zubetonieren? Dann diskutieren wir diese Frage: Wie viel Wachstum wollen wir noch in unserem Kanton? Von eurer Seite kommt ständig – da können wir jetzt noch eine politische Debatte führen – Biodiversitätsförderung, Flächen, der Fussabdruck, den der Mensch hat. Darüber wollen wir jetzt heute nicht diskutieren, aber um genau diese Debatte geht es. Ihr wollt das Wachstum, nicht wir. Herzlichen Dank.

André Müller (FDP, Uitikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nicht so ausführlich werden wie mein Kollege Hübscher, aber was mich schon noch interessieren würde, geschätzte Regierungsrätin Fehr: Was sind denn jetzt die Argumente, die der Regierungsrat ins Feld führt, sodass er schlussendlich offensichtlich zur Mehrheitsentscheidung gekommen ist, diese Vorlage abzulehnen? Ich denke, das wäre wichtig für diesen Rat. Es wäre wichtig für das Protokoll. Es wäre wichtig in einer zukünftigen Auslegung zuhanden der Materialien. Ich bitte Sie, das noch zu tun. vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Dann ist es ja gut, dass Frau Fehr auch zum zweiten Mal das Wort wünscht.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das mache ich sehr gerne und Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass ich mir sehr gut überlegt habe, was ich genau sage. Und ich habe in keinem Punkt das Kollegialprinzip verletzt. Denn ich habe Zahlen aus der Statistik referiert, ich habe die Tatsachen dargestellt, wie sie sind. Ich habe aus Sicht der Regierung der ausländischen Bevölkerung meinen Dank und meine

Wertschätzung ausgesprochen. Denn die Zürcher Regierung drückt der ausländischen Bevölkerung die Wertschätzung und den Dank aus für das, was sie in unserem Kanton tun. Die Regierung ist sich bewusst, dass wir Arbeitskräfte riefen und Menschen kamen und dass das auch weiterhin so sein wird. Wir erleben tagtäglich, wie wir händeringend um Fachkräfte kämpfen, händeringend. Spitalabteilungen mussten geschlossen werden. Die Spitäler fahren Defizite ein, weil die Spitalabteilungen zu sind, weil es zu wenig Fachkräfte gibt, um uns alle zu versorgen, die wir hier leben. Es fehlen die Lehrkräfte, es fehlen die Kita-Mitarbeiterinnen, es fehlen im Gastrobereich die Leute. Schauen Sie sich um, wenn Sie zum Mittagessen gehen. Fast kein Restaurant sucht nicht händeringend Leute. Wenn wir weniger sein wollen, dann müssen wir die entsprechenden Hebel ansetzen. Dann müssen wir unser Wirtschaftswachstum verlangsamen. Dann muss halt die eine oder andere Firma sich nicht im Kanton Zürich niederlassen wollen. Denn dort, wo Firmen sich niederlassen, braucht es Arbeitskräfte. Und dort, wo Arbeitskräfte sind, braucht es Wohnraum, Schulen, Spitäler, Pflegeheime. So dreht sich halt der Kreis. Den wollen Sie nicht unterbrechen, den können Sie nicht unterbrechen.

Was sagt die Regierung zu dieser Initiative? Ich habe es gesagt, es ist die gleiche Argumentation wie der freisinnige Fraktionssprecher vorgebracht hat, ich habe das gesagt. Ich kann es auch nochmals wiederholen. Ich könnte auch das brillante Votum von Michael Biber wiederholen. Nur, so gut, wie er es gehalten hat, kann ich es nicht halten, aber ich kann Ihnen vorlesen, was die Regierung zu dieser Initiative sagt: «Die internationale Mobilität hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, wie auch die Einwanderungszahlen für den Kanton Zürich belegen, die ich ausgeführt habe. Die Zuwanderung aus dem Ausland ist weiterhin die Hauptursache des Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich. Dies bedeutet auch, dass der Unterschied zwischen der Wohnbevölkerung und der Stimmbevölkerung immer grösser wird, was ich mit Zahlen ausgeführt habe. Mit der Einbürgerung haben Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, das Stimm- und Wahlrecht zu erlangen. Somit sind die politischen Rechte im Kanton Zürich Bürgerrecht gebunden.» Wie es Herr Biber ausgeführt hat. An diesem Prinzip hält der Regierungsrat fest, wie ich es referiert habe. «Politische Teilhabe soll jenen Personen vorbehalten bleiben, die sich langfristig in der Schweiz niederlassen und die genügend in die Gesellschaft integriert sind, um sich einbürgern zu lassen.» Wie Herr Biber ausgeführt hat. «Dies stellt sicher, dass nur diejenigen Personen politisch mitentscheiden, die mit dem politischen System der Schweiz genügend vertraut sind. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Behördeninitiative ab.» So wie es die Freisinnige Partei ausgeführt hat und so wie ich sie referiert habe. Soviel zu dieser Frage.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Gut, wir kommen zur Abstimmung. Weil jetzt mehrfach von mehreren Abstimmungen die Rede war und damit es ganz klar ist: Wir führen eine Abstimmung durch. Wir haben den Kommissionsantrag, die Behördeninitiative abzulehnen. Das ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Demgegenüber stellen wir den Minderheitsantrag von Nicola

Yuste, auf die Vorlage einzutreten und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu beauftragen. Wir haben also die beiden Anträge Nicht-eintreten und Minderheitsantrag Yuste, einzutreten und dem Regierungsrat einen Auftrag zu erteilen. Die zwei Fragen stellen wir einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nicola Yuste gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 82 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Behördeninitiative 176/2019 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.